

Dorfentwicklung Neunkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs eines Innenentwicklungskonzeptes im Ortskernbereich Hauptstraße 49 – 53

Bürgermeister Schirk stellte zu Beginn der Sitzung die grundsätzlichen Überlegungen der Gemeinde zum Innenentwicklungskonzept im Ortskernbereich vor.

Nachhaltige Dorfentwicklung wirke insbesondere negativen Strukturveränderungen einer Gemeinde entgegen. Es sei zu verhindern, dass die Ortskerne immer mehr an Attraktivität verlieren, die Grundversorgung abnehme, das Dorf weniger Eigenleben entfalte und somit letztendlich an Lebensqualität verliere. Junge Menschen sähen in solchen Orten keine Zukunftsperspektiven und wandern ab. Dadurch entstünden elementare Veränderungen in der Gesamtbevölkerung (z. B. Überalterung), welche die negativen Entwicklungen weiter verstärken.

Das Land Baden-Württemberg konzentriere daher seine Förderung auf die innerörtliche Entwicklung von Dörfern und Gemeinden. Damit sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden. Umnutzungen und Modernisierungen erhielten Vorrang gegenüber Neubauten.

Die Gemeinde Neunkirchen stelle sich, so Schirk, seit Jahren diesem kommunalpolitischen Auftrag indem sie durch das zukunftsorientierte Dorfentwicklungskonzept aus dem Jahr 2001, sowie seiner Fortschreibung von 2008 versuche, den Veränderungen stetig entgegenzuwirken.

Ursachen für einen negativen Strukturwandel in einer Gemeinde seien u.a. in Veränderungen im Bereich der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke zu suchen. Zahlreiche Anwesen fänden nach dem Tod der bisherigen Eigentümer keine Nachfolger. Dies habe zur Folge, dass Wohnungen bzw. ganze Gebäudekomplexe leer stehen, verfallen oder nicht sachgerecht genutzt werden. Vielfach hätten die Nachkommen kein Interesse oder aber nicht die finanziellen Möglichkeiten, die alte Bausubstanz zu erhalten.

Wie man eine solche Entwicklung abwenden könne, zeige sich, so der Bürgermeister weiter, beispielsweise im Umfeld der Ludwigstraße / Unterdorfwiesenweg. Hier habe die Gemeinde eine Gewerbebrache zum Zwecke der Schaffung von Gemeinbedarfsflächen und zur Aufwertung des gesamte Wohnumfeldes erwerben können, was sich letztlich positiv auf die gesamte Innerorts Umgebung ausgewirkt habe.

Eine ähnlich gelagerte Problemstellung ergebe sich nun im Umfeld der Anwesen Hauptstraße 49 bis 53. Auch hier seien Leerstände und eine Bausubstanz vorhanden, welche eine Sanierung der Gebäude grundsätzlich erforderlich mache. Außerdem bestünden geänderte Nutzungsvorstellungen. Aufgrund dieser Entwicklungen seien negative Auswirkungen in diesem Quartier, die bis zum Verfall baulicher Substanz führen könnten, zu erwarten.

Zusammenfassend sei für die Ortslage festzustellen, dass sich ein zusammenhängender Leerstandskomplex innerhalb des Altortsbereiches entwickle, welcher negative Auswirkungen auf die innerörtliche Gesamtgestaltung habe. Zudem liege

vorhandener Wohnraum und gewerblich nutzbare Fläche an prägnanter und ortsbildprägender Stelle brach.

Mit der Nutzung des Areals durch die Gemeinde ergeben sich hingegen nachstehende Chancen und Auswirkungen:

- Die vorgenannten Ziele der Dorfentwicklung ließen sich an diesem Standort bestens realisieren.
- Es ergebe sich eine Verbesserung der dörflichen Infrastruktur mit Schaffung von Flächen für die Grundversorgung der Bevölkerung (Gewerbe und Dienstleistung).
- Eine weitergehende bauliche Nutzung von Hinterhofflächen würde ermöglicht.
- Die Kommunikationsbereiche um den Dorfplatz könnten aufgewertet werden.

Aus den vorgenannten Gründen habe man eine Bestandsaufnahme des Areals Hauptstraße 49 bis 53 durch das Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach veranlasst, auf deren Grundlage ein entsprechendes Innenentwicklungskonzept erarbeitet wurde. Dieses stellte Herr Dipl. Ing. Bruno Kuk im Verlauf der Sitzung näher vor.

Nach eingehender Beratung vertrat man im Gemeinderat die Auffassung, dass es sich bei dem Projekt um eine äußerst wichtige kommunale Zukunftsmaßnahme handele, die wegen ihrer Bedeutung weiter voran gebracht werden soll.

Breitbanderschließung Neckarkatzenbach

hier: Sachstandsbericht und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Neckargerach

Die Tiefbaumaßnahme zur Breitbandverkabelung in Neckarkatzenbach (Verlegung eines Dreifach-Leerrohres mit Glasfaserkabel) wird ab Mitte September 2010 durchgeführt. Ausführende Firma ist die Firma Schuler & Sohn, Mosbach.

Einzigster Anbieter für den Netzbetrieb war die Telekom Deutschland GmbH. Die mit der Betreuung der Breitbanderschließung im Neckar-Odenwald-Kreis beauftragte Firma IK-T, Regensburg, hat das Angebot geprüft und schlug vor, der Telekom Deutschland GmbH, den Auftrag für den Aufbau des DSL-Netzes für unseren Ortsteil zu erteilen.

Aufgrund der Angebotsstrukturen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen und Neckargerach über die Ausführung der „Breitbandversorgung unter zur Verfügungsstellung eines Glasfaserkabels im kommunalen Eigentum zur Schließung der Lücke in der Breitbandversorgung“ abzuschließen, welcher der Gemeinderat seine Zustimmung erteilte.

Mit Eingang des Förderbescheides des Landes Baden-Württemberg kann die Gemeinde Neunkirchen nunmehr den Netzanschluss beauftragen, der wegen der umfangreichen Auftragssituation der Telekom Deutschland GmbH im Neckar-Odenwald-Kreis noch einen Zeitraum von voraussichtlich sechs bis neun Monaten in Anspruch nehmen kann.

Hochwasserrückhaltebecken Buchbrunnen

hier: Sachstandsbericht und Festlegung von Renaturierungsabschnitten

Der Gemeinderat hat in der vorausgegangenen Sitzung umfassende Renaturierungsmaßnahmen am Schwarzbach beschlossen, die neben wasserbautechnischen und ökologischen Verbesserungen auch wesentliche Auswirkungen auf den Hochwasserschutz im dortigen Ortsbereich haben werden. Aus förderrechtlichen Gründen ist es erforderlich, das Gesamtprojekt in zwei Renaturierungsabschnitte zu gliedern. Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise zu und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Entsprechend wird im Spätsommer die Umgestaltung der Schwarzbachquelle im Gewann Matheusenwiesen sowie der Umbau des Gewässerabschnittes zwischen dem Auslauf des Hochwasserrückhaltebeckens und der Brücke beim Kleintierzüchterheim realisiert. Die gewässerabwärts folgenden Ausbaumaßnahmen bis zur Waldstraße sind für 2011 geplant.

Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“

hier: Einführung einer Bildungskooperation in den örtlichen Kindergärten

Ab Oktober 2010 startet das Land Baden-Württemberg das innovative musikalische Bildungsangebot für Kinder „Singen-Bewegen-Sprechen“ mit 1.000 Kooperationen im ganzen Land. Jede Kooperation ist auf sechs Jahre angelegt; zwei Jahrgänge im Kindergarten und vier in der Grundschule.

Das Programm sieht vor, dass jede Woche eine musikpädagogische Fachkraft (z.B. der Musikschule) zusammen mit den Erzieherinnen Impulse im Bereich Singen, Bewegen und Sprechen setzen und damit die Entwicklung der Kinder ganzheitlich und individuell fördern. Es wird hierdurch die gesamte Persönlichkeit des einzelnen Kindes gestärkt und der Übergang in die Schule günstig beeinflusst. Eine Vertiefung der Thematik findet im Tagesablauf des Kindergartens durch die Erzieherinnen statt. Nach dem sukzessiven Aufbau im Kindergarten wird das geplante Bildungsangebot ab Herbst 2012 in der Grundschule dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend inhaltlich fortgesetzt.

Der Gemeinderat befürwortete eine Teilnahme der beiden örtlichen Kindergärten am Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ .

Friedhofsangelegenheiten

hier: Beschlussfassung über die Gestaltung von Doppelgräbern im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften – Friedhof Neunkirchen

Der Gemeinderat stimmte zu, im neuen Wahlgrabfeld unterhalb der Friedhofshalle Grababdeckungen bis max. 40 % der Grabfläche zu gestatten. Die Restflächen sind versickerungsfähig zu gestalten.

Öffentlicher Spielplatz „Zeilweg“

hier: Nutzungsänderung

Beim Spielplatz „Zeilweg“ handelt es sich um ein, in der hinteren Bebauungsfront liegendes Gemeindegrundstück, welches lediglich über zwei schmale Fußwegzuführungen erreichbar ist.

Während das Gelände über viele Jahre hinweg als öffentliche Spielplatzfläche erforderlich war, ist seit Herstellung des Spielplatzes „Hummelwiese“ nur noch eine unbedeutende Frequentierung des Areals im Zeilweg durch Kinder festzustellen.

Die Anforderungen an ein öffentliches Spielplatzgelände sind stetig erhöht worden. So hat die Gemeinde als Betreiberin eine regelmäßige Überprüfung der Spielgeräte durchzuführen. Ferner stehen intervallmäßige Begänge durch den TÜV an. Hierdurch ist ein nicht unbedeutender Personal-, Sach- und Kostenaufwand erforderlich, der in keinem Verhältnis zu der Nutzung der Fläche als Spielgelände steht.

Der Gemeinderat war nach sachgerechter Prüfung deshalb der Auffassung, den Spielplatz aufzugeben und das Areal in eine öffentliche Grünfläche umzuwandeln.